



## Beschlussvorlage

**BV-2022-126**

öffentlich

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

|                                                                 |                           |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                       | 13.09.2022                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

#### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                           | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 11.10.2022        | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen |      |    |      |       |
| 13.10.2022        | Hauptausschuss                    |      |    |      |       |
| 26.10.2022        | Stadtverordnetenversammlung       |      |    |      |       |

#### Beschlussvorschlag

1. Der 2. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 19.09.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 (BV-2020-019) die Auswertung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Abwägung wurde in den Entwurf der Planunterlagen eingearbeitet. Insbesondere erfolgten die von der unteren Naturschutzbehörde thematisierten artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Der 2. Planentwurf und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Fachbeiträge und Gutachten sind erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Anlagen

- 2. Planentwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan inklusive Begründung mit Umweltbericht Stand 19.09.2022
- 2. Entwurf Landschaftsplanänderung Stand 18.08.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum BP „1. Änderung Holländer“ Stand 14.12.2021 inklusive Faunaerfassung 2020/2021
- Plan Ersatzhabitat Zauneidechse